

ganz unerlässliche Bedingung für die Perpetuität des Kalenders, welche in der Bulle ‚Inter gravissimas‘ ausgesprochen wird; selbst in dem sonst so kurz gehaltenen Compendium fand die von Lilio construirte Tabula Aufnahme, dieselbe musste aber von der Commission nach den von ihr vorgenommenen Aenderungen am Epactencyclus neu redigirt werden; im Canon 2 wird allerdings die Möglichkeit gegeben, bis zum Jahre 4900 Mondalterbestimmungen zu machen, aber es muss dies in sehr complicirter und schwerfälliger Weise geschehen, die sich eben aus dem Fehlen der sehr bequem eingerichteten Tabula expansa, für welche Lilio das Muster aufgestellt hatte, erklärt. Dass man sie nicht schon zur Zeit der Eingabe vom September 1580 construirte hatte, lässt sich ebenso wenig annehmen, als dass die Commission fälschlich von der Construction der grossen Ostertafel gesprochen hätte. Diese Bestandtheile des ‚Liber‘ waren sicherlich fertig, aber seine Redaction machte eben grosse Schwierigkeiten. Offenbar aus diesem Grunde wurde der Commission auch ein neues Mitglied in der Person des Antonio Querengo beigegeben; derselbe, ein Freund Tasso's, selbst Dichter und schon längere Zeit in der päpstlichen Kanzlei bedienstet, sollte mit seiner ‚destrezza ed eleganza di stile‘ die Commission bei der ‚perfettione del nuovo libro della riforma dell' anno‘ unterstützen;¹ liest man die Canones, so wird man finden, dass an ihnen weder ein Poet, noch ein gewandter Stilist mitgearbeitet habe oder auch nur Gelegenheit gehabt hätte, sein Talent zur Geltung zu bringen; wir haben also auch hier an den Liber novae rationis restituendi Kalendarii zu denken. Dieser sollte also zugleich mit dem Kalender herausgegeben werden; man kam aber damit nicht zu Stande und die armseligen Canones mussten seine Stelle vertreten, ein Punkt, der mit Recht von Gegnern der Reform aufgegriffen wurde, zumal da der Kalender durch sie auch nicht annähernd jene Begründung erhielt, die man erwarten und verlangen konnte. Sehr zu verwundern ist es hiebei, dass die Commission nicht wenigstens ihre im Berichte niedergelegten ‚Hypothesen‘

¹ Abschrift eines Briefes ohne Datum und Unterschrift, der von einem Commissionsmitglied (mit Ausschluss von Sirlet, Clavius und Lilio) an Gregor XIII. gerichtet ist. Cod. Vatic. 5645. fol. 182.